

**5. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Alt-Mölln
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes jeweils in der geltenden Fassung wird nach Beschußfassung durch die Gemeindevorvertretung Alt-Mölln vom 09.12.2025 folgende Satzung erlassen:

III. Abschnitt

§ 25 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt:

1. für Grundstücke im Bereich des Trennsystems für die Schmutzwasserbeseitigung 8,00 € / je Monat und Grundstück
2. für Grundstücke im Bereich des Mischsystems für die Schmutzwasserbeseitigung 8,00 € je Monat und Grundstück

§ 25 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt:

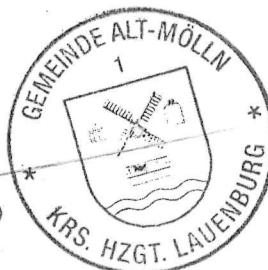
1. für die Grundstücke im Bereich des Trennsystems für die Schmutzwasserbeseitigung 4,20 € je m³.
2. für die Grundstücke im Bereich des Mischsystems für die Schmutzwasserbeseitigung 4,20 € je m³.

IV. Abschnitt

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Alt-Mölln
Der Bürgermeister


Brügmann



Alt-Mölln, den 09.12.2025